Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 2

Artikel: Schaffung einer Lehrerhilfskasse in in Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524750

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dürfnisse enthält, den der großen Masse mundgerecht und genießbar zu machen bei gutem Willen, bei ehrlichem politischem Streben und bei einheitlichem Vorgehen aller politischen Gruppen möglich ist. Ein Gesetz mit weniger Zugeständnissen an den Zug und Drang der Zeit, wäre eine Versündigung am gesunden Fortschritt, ein Gesetz mit mehr Zugeständnissen an den Auf der Zeit würde sicherlich ein Opfer des Volksunwillens und mangelhaft entwickelter Schulfreundlichkeit in nicht uneinflußreichen weiten Kreisen. Also ein Ja im Interesse eines stetigen Fortschrittes im Schulwesen und aus Achtung vor dem zielklaren und einsichtigen Schaffen derer, die gewonnene Ueberzeugung und Bezgeisterung für gesunden Fortschritt höher stellen als Volksgunst und Popularitätschascherei.

Schaffung einer Pehrerhilfskasse in Rorschach.

Im At. St. Gallen besitt einzig die Hauptstadt eine Gemeindepensionstasse für die Lehrerschaft. Jede derartige Institution muß auf genauer, versicherungstechnischer Grundlage aufgebaut sein, um nicht früher oder später Fiasko
zu machen. — Zur Ehre mancher Schulgemeinden muß beigefügt werden, daß
verdiente, vom Schuldienste zurücktretende Lehrer sogar Ruhegehalte erhielten. Aber dies ersolgte immer von Fall zu Fall, und gewöhnlich wurde die ökonomische Lage der Korporation und des zu Pensionierenden start in Berücksichtigung gezogen, was zweierlei Recht bedeutet. So kann diese Handlungsweise
für die Lehrerschaft etwas Demütigendes an sich haben. —

Erfreulicherweise geht Rorschach baran, als zweite Schulgemeinde bes Kantons, unter Mithilfe ber Schulkasse und Beiträgen ber Lehrerschaft eine kommunale Pensionskasse zu gründen. Die Unterstützung ber kantonalen Rasse reicht nicht hin, einen sorgenlosen Lebensabend zu sichern ober den hinterlassenen

genügend zu belfen.

Der Schulrat von Rorichach unterbreitet ber nachften Schulgemeinbe fol-

gende Antrage:

1. Die Schulgemeinde Rorschach beschließt grundsählich die Schaffung einer Lehrerhilskasse zu dem Zwecke, allen an den Primar- und Sekundarschulen Rorschacks angestellten Lehrern und Lehrerinnen, die Arbeitslehrerinnen inbegriffen, bei ihrem Rückritte aus dem Schuldienst im statutarisch sestzustellenden Altersjahr ein Ruhegehalt zuzusichern und im weitern den Witwen und Waisen von Lehrern mit einem jährlichen Nuhnießungsbetrage eine Unterstützung zu gewähren.

2. Zur Aeuffnung bes hiefür nötigen Fondes werben jährlich Fr. 5000 in das Budget eingestellt, und sämtliche Lehrer und Lehrerinnen sind zur Leistung eines jährlichen Beitrages verpflichtet und zwar:

Arbeitslehrerinnen 48 Fr. ober 4 Fr. per Monat,

Lehrerinnen 60 " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " " 5 " 5 " " 5 "

Bei Austritt aus bem Schuldienst in herwartiger Gemeinde geht jeder Anspruch am Fond verloren.

- 3. Der Schulrat ist beauftragt, die Statuten dieser Lehrerhilfstassa aufsaustellen und sie in Kraft zu erklären und sie in Anwendung zu bringen, so-bald der Fond die nach versicherungstechnischer Berechnung ersorderliche Höhe erreicht hat.
- 4. Bis zu diesem Zeitpunkte ist der Schulrat ermächtigt, für Lehrer und Lehrerinnen, die wegen hoben Alters oder Krankheit aus dem Schuldienste austreten, ein jährliches Ruhegehalt auszuseten und beim Tode eines Lehrers den jährlichen Unterstützungsbetrag für die Witwe und für allfällige Kinder unter 18 Jahren zu bestimmen.

Möge Rorschach auch in dieser Frage den alten schulfreundlichen Sinn zeigen und damit andern größern Gemeinwesen als Vorbild dienen! —r—



Refrutenprüfungen. *)

Bergleiche Tafel VIII, IX und X. (Wir laffen biefe Tabellen hier weg. Die Red.) "Ueh pfoch! icho wieder en Sufe Bahle!" feufat ber Ratsherr. Dann hat er boch einen Scheingrund, ben Bericht ungelesen liegen zu laffen. Aufrichtig gesprochen, er hat ein bischen Recht. Wenigstens hat die hochlöbliche Konferenz der schweizerischen Erziehungsbirektoren gefunden, mit ber "Punktmacherei" gelange man oft zu ganz unrichtigen Refultaten. Die Breffe ift hierin oft ber Sunbenbod biefer Ueberichätzung. Sie sturzt sich jeweilen mit Wolfshunger auf die Prüfungeresultate, ale ob der Fortschritt der Schule in halben und Biertelspünktlein bestehe und nicht in ber Charafterpflege für Volkstum und Bolfsbeständigkeit des Schweizers. "Gute Freunde" in und außer bem Ranton mogen fich das merten! Wenn diese Letteren ehrlich die Statistit betrachten, muffen fie gerade dem Innerrhoder einen steten Fortschritt zuerkennen. Er sitt 1906 bereits mit fieben andern Kantonen am gleichen Tische zwischen 8 und 9; dabei ift er nur 2,3 Bunkte bom beften Ranton (Genf) entfernt. Bis 1907 haben fich blog Refruten mit 6 Jahren der Boltsichule gestellt, nun ruden jene mit 7 vollen Jahren in die Linie. Wir brauchen darum den Tintenhafen und die Feder ber Redaktoren nicht zu scheuen. Wir haben jene Rekruten zu scheuen, die aus den unteren Rlaffen der Bolksichule entlaffen werden ober als Anechte außer dem Ranton feine Fortbildungsichule mehr besuchen. Diefe erfordern manchen tadellofen Burichen, um aus dem "Dreck" gehoben ju werden. Ginige Rotenbilder mogen es beweifen. Sie find ben letten amei Brufungen entnommen und frammen famtliche von folchen Belben des "wissenschaftlichen Matsches". Die Ramen verschweigen wir, fonst rühmen fie fich bis aufs 7. Glied hinaus: fie seien extra vom Schul-

^{*)} Die obstehende Darlegung ist bem sehr pidanten Innerrhober Schulbericht entnommen. —